Beschlussvorlage
Stpl/038/2024

| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|---|---|---|---|
| **Stadtplanungsausschuss** | 17.10.2024 | öffentlich | Beschluss |

**Betreff:**
**Bebauungsplan Nr. 4499**
**zwischen Ostendstraße, Bahnlinie Nürnberg-Schwandorf und den Fl.Nrn. 187, 186 und 186/1 je Gemarkung Mögeldorf**
**Konkretisierung der Planungsziele**

**Anlagen:**
Entscheidungsvorlage
Übersichtsplan

**Sachverhalt (kurz):**

Die Einleitung des Bebauungsplans Nr. 4499 wurde in der Sitzung des AfS am 18.07.2002 beschlossen. Ziel des Bebauungsplan ist die Sicherung der städtebaulichen Qualität des Gebiets. Es soll eine Blockrandbebauung entlang der Ostendstraße entstehen.
Nach einem Bericht am 19.12.2002 wurde die Bauleitplanung nicht weiterverfolgt, da durch einen positiv beschiedenen Bauantrag die Planungsziele berücksichtigt wurden. Das Vorhaben wurde nicht realisiert, die Baugenehmigung ist mittlerweile erloschen.

Zur planungsrechtlichen Sicherung der künftigen, städtebaulichen Entwicklung sollen die Planungsziele des Bebauungsplans Nr. 4499 konkretisiert werden. Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu schaffen.
Es sollen im Bebauungsplan Regelungen für eine geordnete Weiterentwicklung des Gewerbegebiets in Bezug auf das Maß der baulichen Nutzung getroffen werden. Dazu kommt neu eine Festsetzung einer Geschosszahl von mindestens vier Vollgeschossen entlang der Ostendstraße. Damit soll sowohl für Neubauten als auch bei Erweiterungen dem Ziel, sparsam mit Grund und Boden umzugehen, Rechnung getragen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebiets wird um das Grundstück Fl.Nr. 182 Gemarkung Mögeldorf erweitert.

Anlass der Vorlage ist eine Bauvoranfrage für einen neuen Drogeriemarkt mit einer ein- bis zweigeschossigen Bebauung. Das Maß der Nutzung entspricht nicht dem städtebaulichen Zielen der Bauleitplanung. Auf Grundlage der Konkretisierung der Planungsziele, können die Instrumente der Plansicherung nach §§ 14, 15 BauGB Anwerndung finden.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Gesamtkosten** | € | **Folgekosten** | € pro Jahr |
| | | ☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum | |
| davon investiv | € | davon Sachkosten | € pro Jahr |
| davon konsumtiv | € | davon Personalkosten | € pro Jahr |

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Diversity-Relevanz wird künftig in der Begründung des Bebauungsplans dargelegt.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **RA**

☐

☐

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4499 „Ostendstraße Süd“ um das Flurstück Nr. 182 Gemarkung Mögeldorf zu erweitert. Der räumliche Umfang der Erweiterung ergibt sich aus dem Plan vom 25.09.2024.

2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, für das im Plan des Stadtplanungsamts vom 25.09.2024 umfasste Gebiet zwischen Ostendstraße, Bahnlinie Nürnberg-Schwandorf und den Flurnummern 187, 186, 186/1 und 181, Gemarkung Mögeldorf der Bebauungsplan Nr. 4499 "Ostendstraße Süd" weiterzuführen ist und die Planungsziele gemäß Entscheidungsvorlage zu konkretisieren sind.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.